



Gemeinde ALTIKON

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2026 hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde Altikon

1. Genehmigung der Bauabrechnung Periodische Wiederinstandstellung Gemeindestrassen (PWI) der Jahre 2024 – 2025 mit Fr.196'863.10
2. Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Wasserleitung und Strassensanierung Herten-Forenhof mit Fr. 607'952.05
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Das Protokoll und die Akten liegen Montag, 13. Juli 2026, innerhalb der Rekursfrist in der Gemeindekanzlei, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstr. 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit.c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Uebrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu bezahlen.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Altikon, 10 Juli 2026/kä

Gemeinderat Altikon